

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2011/1433 mit Realisierungsvermerk)

Winterdienst

hier: Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlüsse:

15.11.2011

Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste

BETD/WP 16/11.

Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste

Protokoll:

Herr Stv. Mortimer bittet um Mitteilung nach welchem Winterdienstkonzept verfahren werde, falls es in diesem Jahr noch zu starken Schneefällen kommen sollte.

Die Verwaltung teilt mit, dass unser neues Winterdienstkonzept rechtlich erst zum 01.01.2012 in Kraft treten werde. Sollte es vor dem 01.01.2012 zu Schneefällen kommen, werde man bereits versuchen dieses Konzept in einem Testlauf umzusetzen.

Herr Stv. Heidenreich bittet um Aufklärung, wieso es bei der Berechnung der Winterdienstgebühren im Vergleich zur Stadt Baesweiler so einen großen Unterschied gebe.

Die Verwaltung erklärt, dass die Kalkulationsgrundlage der Stadt Baesweiler nicht bekannt sei, es sei aber im Jahr 2010 in Alsdorf zu einer Kostenunterdeckung von 282.000,00 Euro gekommen. Diese Unterdeckung sei zu 50 % in die Gebührenkalkulation eingeflossen und mache somit 43 % der Gesamtkosten aus. Die Verwaltung weist noch darauf hin, dass diese Kalkulation lediglich eine Prognose sei und eine Berechnung der tatsächlich entstandenen Kosten erst nach Abschluss des Jahres erfolgen könne.

Herr Stv. Heidenreich bittet darum bis zur Ratssitzung am 24.11.2011 zu klären wie die Nachbarkommune Baesweiler die Winterdienstgebühren wesentlich geringer halten könne als die Stadt Alsdorf.

Weiterhin bittet er um Mitteilung ob mit den angegebenen Personalkosten i. H. v. 232.000,00 Euro auch in diesem Jahr gerechnet werden könne oder eventuell personelle Veränderungen eingetreten seien.

Die Verwaltung teilt mit, dass personelle Veränderungen nicht eingetreten seien, jedoch hänge die Höhe der Personalkosten auch davon ab, wie stark der Winter sein werde bzw. wie lang er andauern werde.

Im Bezug auf die Gebührenkalkulation der Stadt Baesweiler ergänzt die Verwaltung, dass die Stadt Baesweiler lediglich eine Lagerkapazität von 174 Tonnen habe und die Stadt Alsdorf sich bereits mit 500 Tonnen Salz eingedeckt habe. Somit sei es in dieser Winterperiode wahrscheinlich nicht nötig, Salz zu überhöhten Preisen einzukaufen.

Weiterhin gebe es einen nicht unerheblichen Unterschied bei den zu betreuenden

Straßenkilometern, auch die Anzahl und der Einsatz des Personals sei nicht identisch. Allein dies seien Gründe für die unterschiedlichen Gebührenkalkulationen.

Bereits durch den Einsatz von Global Positioning System (GPS) zur besseren Koordinierung der Routensysteme und die daraus resultierende Verbesserung des Fahrzeugeinsatzes werde eine Senkung der Personalkosten herbeiführen, weil das Fahrzeug bei der Kategorie 1 nur noch mit einem Mitarbeiter besetzt werden müsse. Da die Kategorie 1 bereits vor 07:00 Uhr geräumt sein müsse, sei es somit möglich die Bereitschaftskosten auf einen Mitarbeiter je Winterdienstfahrzeug zu reduzieren.

Herr Stv. Heidenreich erwidert, man solle aber nicht vergessen das auch die umlagefähige Einwohnerzahl der Stadt Baesweiler geringer sei als die der Stadt Alsdorf. Er bittet deshalb weiterhin darum bis zur Ratssitzung genauere Informationen einzuholen und mitzuteilen.

Die Verwaltung teilt mit, sie werde dieser Bitte bis zur Ratssitzung nachkommen.

Herr Stv. Mortimer schlägt weiter vor, diese Informationen auch von den anderen umliegenden Kommunen einzuholen, da ein solcher Vergleich effektiver sei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf empfiehlt dem Rat der Stadt:

“Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Änderung tritt zum 1.1.2012 in Kraft.”

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (bei einer Enthaltung)

Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg macht auf einen Fehler in der Anlage 2 der Sitzungsunterlagen für den Rat der Stadt aufmerksam. Auf Seite 6 von 6 – Äquivalenzziffern- und Gebührenberechnung – sind unter a) zur Aufteilung der Winterdienstgebühren in Priorität 1 und 2 die falschen Zahlen angegeben worden.

Nachstehend die korrigierte Aufstellung:

Äquivalenzziffern- und Gebührenberechnung

a) zur Aufteilung der Winterdienstgebühren in Priorität 1 und 2

Priorität	Äquivalenzziffer	VA-Meter	Re.-einheit	Geb. je VA-Meter
1	1,0000	39.979,00	39.979,00	3,94 €
2	0,8236	52.645,00	43.358,42	3,24 €
		92.624,00	83.337,42	

Der Rat der Stadt nimmt die v. g. Ausführungen der Frau Technischen Beigeordneten Lo Cicero-Marenberg zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Änderung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit (bei 5 Gegenstimmen).